

Kennen Sie das auch? Sie haben ein Problem. Die Zeit drängt. Und dann fällt Ihnen jemand ein, der Bescheid weiß und Ihnen weiterhelfen kann. Genauso ist das beim Allgemeinen Deutschen Lohnsteuerhilfverein e.V.. Als ein kompetenter Partner machen wir Sie auf steuerliche Vorteile aufmerksam, an die Sie bisher vielleicht nicht gedacht haben. Wir behalten für Sie die aktuelle Rechtslage im Blick und wissen auf Ihre Fragen die richtige Antwort. Wenn nicht, dann machen wir uns für Sie schlau. Das verstehen wir unter Beratungsservice.



Wir lieben Steuern!

Warum gerade zum ADL? Hier 7 knappe Antworten!

Weil ...

- ... bei uns eine Steuererklärung keine Fließbandarbeit ist.*
- ... wir uns Zeit für unsere Mitglieder nehmen und zuhören.*
- ... wir die modernste und sicherste Technik zum Datenschutz einsetzen.*
- ... wir das ganze Jahr bei Fragen und Problemen zur Verfügung stehen.*
- ... wir keine 2.000 Beratungsstellen brauchen, um gut zu sein.*
- ... wir um jeden Fall kämpfen.*
- ... wir Sie ein Leben lang betreuen wollen.*

Fachwissen und Engagement - unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt

Steuererklärungen sind Vertrauenssache. Denn schließlich geht es dabei um Ihr Geld. Zuviel gezahlte Steuern können Sie durch Ihre jährliche Einkommensteuererklärung vom Finanzamt zurückholen. Gut, wenn man dabei einen starken Partner hat, der an alles denkt.

Unser Service: Wir erstellen für unsere Mitglieder die Einkommensteuererklärung im Rahmen der beschränkten Beratungsbefugnis, übernehmen für Sie die gesamte Abwicklung mit dem Finanzamt und bieten Ihnen individuelle Beratung bei der Gestaltung all Ihrer Lohnsteuerfragen.

Ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis

Sie zahlen lediglich einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zwischen 35,70 und 238 Euro - je nach Höhe Ihrer Einnahmen - plus einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,71 Euro.

Dadurch sind alle Leistungen abgegolten.

Unsere Beratungsbefugnis

Im Rahmen einer Mitgliedschaft dürfen wir Arbeitnehmern, Rentnern und Unterhaltsempfängern in folgenden Steuerangelegenheiten Hilfe leisten:

Einkommensteuererklärung, wenn nur Einkünfte aus...

- nichtselbstständiger Arbeit
- wiederkehrenden Bezügen (z. B. Rente und Pensionen)
- Unterhaltsleistungen

... vorliegen und/oder Einkünfte aus ...

- Kapitalvermögen (z. B. Zinsen)
- Vermietung und Verpachtung
- privaten Veräußerungsgeschäften (z. B. so genannte Spekulationsgeschäften)

...erzielt werden und die Einnahmen aus diesen drei Einkunftsarten insgesamt 13.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 26.000 Euro bei Ehegatten nicht übersteigen.

In anderen Steuersachen

- beim Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
- beim Kindergeld i. S. d. EStG
- bei der Eigenheimzulage (wenn Baubeginn oder Kauf vor dem 01.01.2006)
- bei der Wohnungsbauprämie
- im Zusammenhang mit der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge nach dem AVG

ADL Allgemeiner Deutscher Lohnsteuerhilfeverein e.V.
Beratungsstelle: Beate Bischof

Ihre Ansprechpartnerin: Jutta Müller
Tel.: (0221) 16 906 856
Fax.: (0221) 99 762 259
Mobil: (0178) 47 27 489
Mail: jutta.mueller@adl-verein.de
Web: www.adl-verein.de

Region: Köln-Holweide

http://www.adl-steuer.de/index.php?option=com_hotspots&view=hotspot&lcatid=1&id=50

Region: Köln-Nippes

http://www.adl-steuer.de/index.php?option=com_hotspots&view=hotspot&lcatid=1&id=74

Sie können mich ganztägig – nicht nur in den üblichen Bürozeiten sondern auch in den frühen Abendstunden – anrufen. Wenn Sie mich telefonisch nicht direkt erreichen, rufe ich Sie innerhalb kürzester Zeit zurück, um Ihre ersten Fragen zu beantworten und um mit Ihnen einen individuellen Beratungstermin zu vereinbaren.

Ihre
Partnerin in Lohnsteuerfragen


Jutta Müller
